

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	15.06.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Richtlinienentwurf der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem von der AG nach § 78 SGB VIII „Jugendarbeit“ erarbeiteten Richtlinienentwurf zu. Die Richtlinien werden haushaltsneutral umgesetzt und sind Bestandteil der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen.

Begründung:

Im Rahmen der Diskussion um die Verlängerung der Leistungsverträge hat der JHA in seiner Sitzung am 18.05.2011 vereinbart, den Richtlinienentwurf der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in seiner Sitzung am 15.06.2011 zu beraten.

Der Richtlinienentwurf wurde in der AG nach § 78 SGB VIII „Jugendarbeit“ erarbeitet, eingehend diskutiert und am 10.02.2011 einstimmig, bei einigen Enthaltungen beschlossen.

Ausgangspunkt der Diskussion ist die sich zunehmend veränderte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die längere Anwesenheit von Mädchen und Jungen in der Schule muss zu einer Anpassung der Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit führen. Wesentlicher Inhalt des Richtlinienentwurfs ist daher die Beschreibung des Schwerpunktes der Öffnungszeiten für Jugendliche von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr sowie die Mindestöffnungszeit an Wochenenden und in den Ferien. Die Bezugsgröße ist dabei die Anzahl der hauptamtlichen Fachkräfte. Wie sich die veränderten Öffnungszeiten im Einzelnen ausgestalten, soll mit den Kindern und Jugendlichen in einem partizipativen Prozess vereinbart werden.

Tim Kähler
Erster Beigeordneter

Richtlinien-Entwurf der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld

Rahmenbeschreibung

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch bedarfs-orientierte offene Angebote und interessen geleitete Bildungsangebote. Die Einrichtungen bieten einen offenen Zugang mit Treffpunktcharakter für alle Kinder und Jugendlichen aus dem Sozialraum. Mit spezifischen Angeboten z.B. aus dem kulturellen, sportlichen oder spiel- und freizeitpädagogischen Bereich werden Mädchen und Jungen aus dem gesamten Stadtgebiet angesprochen.

Mobile Jugendarbeit erweitert und ergänzt die Angebote der stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Sie entwickelt in Stadtteilen, die über keine oder nur unzureichende Angebote verfügen, zusammen mit Kooperationspartnern auf die spezifische Situation zugeschnittene Angebote und Projekte.

In allen Arbeitsbereichen ermöglichen die Fachkräfte die Beteiligung der Besucher/-innen an der Planung und Gestaltung des Programms und vertreten darüber hinaus die Interessen von Mädchen und Jungen in der Öffentlichkeit.

Aufgaben und Angebote

Im Mittelpunkt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 21 Jahren. Die Offene Arbeit richtet sich an alle Mädchen und Jungen der Altersgruppe, ihr besonderes Augenmerk sollte auf der Arbeit mit jungen Menschen liegen, die aufgrund struktureller und sozialer Benachteiligung einen erhöhten Unterstützungs- und Integrationsbedarf haben. Selbstorganisierten Gruppen junger Menschen bieten die Einrichtungen Räume und Unterstützung bei ihren Aktivitäten.

Zielgruppe

Die wesentlichen Öffnungszeiten liegen außerhalb der Schul- und Arbeitszeit in der Freizeit junger Menschen. Das gilt besonders auch für die Wochenenden und Schulferien. Die maximale Schließungszeit sollte in den Sommerferien drei Wochen nicht überschreiten.

In den Regionalen Jugendhilfekonferenzen stimmen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Öffnungszeiten verlässlich und für die Besucher/-innen gut erkennbar aufeinander ab.

Unter Beibehaltung der Öffnungszeiten des Treffpunktes können auch Angebote außerhalb der Einrichtungen stattfinden.

Öffnungszeiten

In die Kooperation mit Schule bringt die Offene Kinder- und Jugendarbeit erkennbar ihr eigenes fachliches Profil mit ein, wie es in § 11 SGB VIII umfassend beschrieben ist, und setzt sich gemeinsam mit der Schule für die Bildung personaler und sozialer Kompetenzen der Mädchen und Jungen ein.

Kooperation mit Schule

Für die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gilt bei der Besetzung der hauptamtlichen Stellen das Gebot der Fachlichkeit. In der Regel arbeiten in den Einrichtungen Diplom-Sozialpädagog/-innen / Diplom-Sozialarbeiter/-innen und Erzieher/-innen oder Fachkräfte mit vergleichbaren Qualifikationen. Die Finanzierung der Personalkosten basiert auf den tariflichen Vereinbarungen nach TVÖD und endet bei der momentan gültigen Entgeltgruppe S11/S12 (unter Berücksichtigung pers. tariflicher Merkmale).

Einsatz von Fachkräften

Die Stellen der Fachkräfte müssen lt. Stellenplan der Einrichtungen besetzt werden / bleiben. Der Träger sollte bei der Besetzung der Fachkraftstellen die gender-spezifische Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beachten.

Stellenplan

An den Regionalen Jugendhilfekonferenzen nehmen verpflichtend die Fachkräfte aus den Einrichtungen teil.

Jugendhilfekonferenzen

Folgende bereits bestehende Beschlüsse werden berücksichtigt:

- Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe
- Kommunales Handlungsprogramm zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der Jugendhilfe
- Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Diese Richtlinien und die folgenden Förderungskriterien gelten als Grundlage für das in der Teilfachplanung 2009 beschriebene dialogische Verfahren, das für die Abstimmung von Angeboten vor Ort maßgeblich ist. „Für die Leistungsbeschreibungen der Einrichtungen sollte mit den einzelnen Trägern und auch Fachkräften ein neues Verfahren entwickelt werden, das auf Kommunikation, Absprachen und Zielvereinbarungen baut“ (Bericht der Teilfachplanung 2009, S.77).

Förderungskriterien

Öffnungszeiten sind die Zeiten, in denen die Häuser regelmäßig und verlässlich geöffnet haben. Zu den Öffnungszeiten zählen auch reine Mädchen-, Kinder- bzw. Jugendöffnungszeiten sowie der Mädchen- und Jungentag.

Weitere Angebotszeiten werden vorgehalten für die Kooperation mit Schule, Ferienangebote, Angebote außerhalb des Hauses (z.B. Soccer-Nights), Gruppenangebote, unterstützende Tätigkeiten im Einzelfall, Veranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen wie z.B. kostenpflichtige Kulturveranstaltungen und Kursangebote.

Zu den **weiteren Arbeitszeiten** gehören die Vor- und Nachbereitung der Angebote mit dem Team, die Teilnahme an den Regionalen Jugendhilfe- sowie Stadtteilkonferenzen und an den Facharbeitskreisen des Trägers, des Bielefelder Jugendrings und des Jugendamtes.

Anzahl FK	Öffnungszeit	Wochenende	Öffnungstage
1 Fachkraft	16 Stunden	min. 3 Stunden	min. 4 Tage
1,5 Fachkräfte	20 Stunden	min. 4 Stunden	min. 4 Tage
2 Fachkräfte	24 Stunden	min. 5 Stunden	min. 5 Tage
3 Fachkräfte	32 Stunden	min. 7 Stunden	min. 5 Tage

Die vorgegebenen **Mindestöffnungszeiten** werden bemessen an der Anzahl der Fachkräfte, die in einer Einrichtung beschäftigt sind. Kinder- und Jugendöffnungszeiten, die sich überschneiden, werden nicht addiert, sondern es zählt die Öffnungszeit des Hauses. Der Schwerpunkt der Öffnungszeit für Jugendliche sollte zwischen 16:00 Uhr und 20:00 Uhr liegen.

Zum **Wochenende** gehören der Samstag und der Sonntag. Für die Wochenenden legt die Einrichtung 4 bzw. 5 verbindliche Öffnungstage pro Monat fest (z. B. jeden Sonntag von 16:00 bis 20:00 Uhr), zwei dieser Öffnungstage können in Absprache mit den Besucher/-innen auch für Ausflüge und Aktionen außerhalb der Einrichtung genutzt werden.

Die **Honorare** zur Durchführung der Öffnungszeit dürfen einen Stundensatz von 15,- € brutto pro Stunde nicht übersteigen.

Erarbeitet von der Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII - Jugendarbeit

Bielefeld, 07.07.2010

Erneut vorgelegt und beschlossen am 10.02.2011